

Raumvermietung Pfarrei St. Peter und Paul

Reglement

Benützung der Räumlichkeiten

Das Betriebs- und Benützungsreglement umschreibt die Bedingungen für die Räume des Pfarreizentrums St. Peter und Paul, Zürich.

Verwendung

Kirchliche Vereine und Anlässe haben bei der Belegung der Räumlichkeiten grundsätzlich Vorrang gegenüber anderen Mietern.

Reservationen

Das Katholische Pfarramt St. Peter und Paul, Zürich nimmt die Reservationen entgegen.

Vertrag

Das Katholische Pfarramt St. Peter und Paul, Zürich bestätigt Reservationen und stellt gleichzeitig für Externe Mieter und Vereine die Rechnung, für die sie ein Depot hinterlegen. Nach Eingang des Mietzinses und Depots wird die Reservation definitiv. Mit der Miete anerkennen die Parteien alle Bestimmungen des vorliegenden Reglements und der Gebührenordnung und verpflichten sich, den Bestimmungen nachzukommen und den Räumlichkeiten grösste Sorgfalt angedeihen zu lassen. Es ist ein schriftlicher Mietvertrag der unterschrieben sein muss. Bei Jugendlichen ist die Unterschrift einer erwachsenen Person erforderlich. Nachweisbare Beschädigungen und die Beseitigung starker Verschmutzung der Räumlichkeiten werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Die Kirchgemeinde St. Peter und Paul Zürich behält sich das Recht vor, für Veranstaltungen die dem Ansehen des Pfarreizentrums St. Peter und Paul, Zürich schaden könnten, die Miete zu verweigern oder nachträglich vom Vertrag zurücktreten. Bei Streitigkeiten entscheidet in 1. Instanz der Kirchenrat für das »Bauliche« St. Peter und Paul, Zürich, in 2. Instanz die Kirchenpflege.